

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Dr. Alexandra Schiedt (zu Trakt. Nr. 210) Dr. Joëlle Loos-Neidhart (zu Trakt. Nr. 210) Matina Puopolo (zu Trakt. Nr. 210) Tania Wyss (zu Trakt. Nr. 210) Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau (zu Trakt. Nr. 213)
Zeit:	17.00 - 19.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	202 - 217
Protokoll:	Uwe Richter

202 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 25. Oktober 2017

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2017 wird genehmigt.

203 Personal: Mitarbeiterin Gemeindekasse

Beschluss

Melanie Falk, Bartlegroschstrasse 41, 9490 Vaduz, wird als „Mitarbeiterin Gemeindekasse“ angestellt.

204 Revision der Gemeinderechnung 2017 - 2019

Ausgangslage

In den letzten Wochen wurde das Revisionsmandat der Gemeinde Schaan im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission neu ausgeschrieben. Es wurden zwei Schaaner Unternehmen, die die Voraussetzungen erfüllen, zur Offertstellung eingeladen. Die Offertöffnung erfolgte am 31. Oktober 2017. Die Prüfung hat ergeben, dass beide Unternehmen die Kriterien und Anforderungen erfüllen. Somit soll der wirtschaftlich günstigste Anbieter den Zuschlag erhalten. Den Antrag der Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Gemeindeverwaltung, weil die langjährige und professionelle Zusammenarbeit mit der ReviTrust Grant Thornton sehr geschätzt wird.

Gemäss Gemeindegesetz ist die Geschäftsprüfungskommission für die Antragstellung zur Vergabe einer Revisionsgesellschaft zuständig und hat das Vorschlagsrecht.

Antrag

Das Mandat für die Revision der Gemeinderechnungen 2017-2019 wird an die Fa. ReviTrust Grant Thornton, Schaan, vergeben. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 21'000.-- (excl. MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

205 Trinkwassergebühr für das Jahr 2018

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF 0.85/1000 l beschlossen.

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2018 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins theoretisch (Budget 2018, effektiver Wasserverbrauch 2016) um 0.20 CHF/1000 l von 0.85 CHF/1000 l auf 1.05 CHF/1000 l erhöht werden. Dies aus dem Grund der neuen Finanzbuchhaltung, die auch grössere Anschaffungen neu in der laufenden Rechnung sieht. Die Umstellung der Wasserzähler auf Smart Meter (Fernablesung) schlägt in der laufenden Rechnung im Budgetjahr 2018 mit ca. CHF 200'000.00 zu buche. Dies ergibt einen errechneten kostendeckenden Wasserzins von 1.04 CHF/1000 l.

Mit der neuen Tarifordnung wurden auch die Anschlussgebühren, die Zählermieten (Grundgebühr) und die Gebühren bei Sprinkleranlagen per 01.01.2012 eingeführt.

Trotz dieser Ausgangslage empfiehlt das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekassa die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF/1000 l sowie die Bestätigung der Anschlussgebühren und der Grundgebühren auf dem Niveau des Jahres 2017.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Trinkwassergebühren ab 1992 (elektronisch)
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2018
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2018 (Laufende Rechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2018 auf dem Tarif des Jahres 2017 in Höhe von 0.85 CHF/1000 l (exkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beschliesst pro m³ umbautem Raum nach SIA die Anschlussgebühr von CHF 3.50 zu belassen.

3. Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr auf dem Stand des Jahres 2017 zu belassen:

	Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
• Zähler DN 20	= CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
• Zähler DN 25	= CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
• Zähler DN 32	= CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
• Zähler DN 40	= CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
• Zähler DN 50	= CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
• Zähler DN 65	= CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00
• Zähler DN 80	= CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
• Zähler DN 100	= CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
• Zähler DN 125	= CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
• Zähler DN 150	= CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand 2017 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

206 Abwassergebühren für das Jahr 2018

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die jährliche, letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 30. November 2016, Trakt. 212, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 l bestätigt wurde.

Die beiliegende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, der Kostenbeteiligung am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenfalls ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2018 aufgeführt.

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2018 soll der Abwasserzins analog 2017 beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses dargestellt. Die Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das nächste Jahr 0.79 CHF/1000 l eine theoretische Kostendeckung für den Unterhalt der Abwasseranlagen gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2017 belassen werden. Damit wird ein kleiner Beitrag an die Investitionskosten der Abwasseranlagen generiert.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Abwassergebühren ab 1989 (elektronisch)
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2018
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2018 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2018 auf dem Tarif des Jahres 2017 in Höhe von 1.05 CHF/1000 l (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

207 Deponiegebühren Ställa / Forst für das Jahr 2018

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 31. Oktober 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die Deponiegebühren den anderen Gemeinden des Liechtensteiner Oberlandes anzupassen. Dementsprechend wurden ab dem 01.01.2013 die bis heute gültigen und vom Gemeinderat jährlich bestätigten Deponiegebühren eingeführt. Die Gebühren belaufen sich für „sauberen Aushub und Grüngut“ auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) und für Inertstoffe auf 25.00 CHF/m³ (exkl. MwSt.).

Im ersten Quartal 2018 wird auf der Deponie Ställa / Forst das sich im Bau befindende neue Abfertigungsportal in Betrieb gehen. Zum neuen Abfertigungsportal gehört neben dem Depo-niewartbüro eine neue Fahrzeugwaage. Ab diesem Zeitpunkt werden die Anlieferungen nicht mehr in Kubikmeter sondern in Tonnen erfasst. Dies bedingt neue, an die Tonnenerfassung angepasste Deponiegebühren.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt, die Tonnenpreise der Gemeinde Vaduz zu übernehmen. Die Gemeinde Vaduz hat für die Preisevaluation einen grossen Aufwand betrieben und entsprechend seit längerem Erfahrung damit.

Preise analog Vaduz:

Grünabfälle	CHF	53.20
Unverschmutzter Aushub	CHF	10.70
Mineralische Bauabfälle	CHF	22.20
Mineralische Bauabfälle aus anderen Gemeinden	CHF	26.70
Wurzelstöcke	CHF	34.20
Ausbauasphalt, gefräst	CHF	31.00
Ausbauasphalt, gebrochen	CHF	35.00
Asbesthaltige Bauabfälle	CHF	48.00

(alle Preise pro Tonne exkl. MwSt.)

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Deponiegebühren ab 1991 (elektronisch)
- Auszug „722 Schuttdeponie Ställa / Forst“ des Budget 2018 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2016“ Deponie Ställa / Forst
- Auszug Deponieordnung Im Rain Vaduz

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühr für die Entsorgung von sauberem Aushubmaterial wird bis zur Umstellung auf die Tonnenerfassung auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) belassen.
2. Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen (Bauabfällen) wird bis zur Umstellung auf die Tonnenerfassung auf 25.00 CHF/m³ (exkl. MwSt.) belassen.
3. Die Gebühr für die Entsorgung von Grünabfällen wird bis zur Umstellung auf die Tonnenerfassung auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) belassen.
4. Ab der Inbetriebnahme des neuen Anlieferungsportals und der Fahrzeugwaage, die in der Ausgangslage aufgeführten Deponiegebühren, analog der Gemeinde Vaduz, zu übernehmen.
5. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin kostenfrei.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

208 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2018

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig. Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich dem effektiven Aufwand und wurden mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Mit Verordnung (LGBL 2012, Nr. 286) über die Einhebung von Gebühren im Bereich der Luftreinhaltung (Luftreinhalte-Gebührenverordnung; LRGebV) wurde die Gebühr durch die Fürstliche Regierung ab dem Jahr 2013 auf CHF 70.00 (exkl. MwSt.) erhöht.

Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren in den letzten Jahren gewährleistet.

Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen. Im Jahr 2016 sind dafür keine Kosten angefallen.

Dem Antrag liegt bei

Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 - 2016 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle für das Jahr 2018.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

209 Festlegung der Umlagegebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2018

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Verursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 01. Januar 2013 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2017 (gem. Angaben Gemeindekassa) ca. 2'750. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 190'000.00 (bei der Gebühr CHF 70.00 pro Haushalt ab 2012).

Im Budget 2018 sind Ausgaben von CHF 424'500.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von CHF 432'000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken, der Grundgebühr und dem Verkaufserlös der Altstoffe.

Im Jahr 2012 wurde die Umlagegebühr von CHF 50.00 auf CHF 70.00 pro Haushalt angehoben. Damit kann eine Deckung der anfallenden Entsorgungskosten erreicht werden. Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Sammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 185 Haushalten jährlich Einnahmen in Höhe von ca. CHF 17'000.00.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik 1993 – 2017 Umlagegebühr für die Abfallwirtschaft (elektronisch)
- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2018 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2018 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

210 Verein Kinderschutz.li: „Kinder stark machen!“

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2015 beschlossen:

Das Projekt „Kinder stark machen“ wird zunächst befristet auf 3 Jahre unterstützt. Dazu werden jährlich CHF 42'000.-- zur Verfügung gestellt. Die Gemeindeschulen Schaan werden beauftragt, den Teil des diesjährigen Schulbudgets, das für Aktivitäten im Bereich „Kinderschutz“ vorgesehen ist, für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen. Für die nächsten Jahre sind die Kosten über das Projekt „Kinder stark machen“ separat zu budgetieren.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aktiv Sponsoringpartner gesucht werden sollen. Allfällige Beiträge sind im Budget einzurechnen bzw. vom jährlichen Gesamtbeitrag in Abzug zu bringen.

Die Gruppe kinderschutz.li wird beauftragt, das Projekt mit den Gemeindeschulen Schaan umzusetzen und jährlich an die entsprechenden Stellen (Gemeindeschulen, Gemeindeschulrat, Gemeinderat) Bericht zu erstatten. Das Projekt soll als Gemeinschaftsprojekt von kinderschutz.li, Gemeindeschulen und Gemeinde Schaan umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Inhalt dieses Projektes langfristig Teil des normalen Lehrplanes und auch vom Land finanziert werden soll.

Zu eigenen Rechtssicherheit soll sich kinderschutz.li eine juristische Form geben (Verein).

Per Ende 2017 läuft die Unterstützung der Gemeinde Schaan aus. Anlässlich einer Besprechung des Vorstandes des Vereins Kinderschutz.li wurde die aktuelle Situation besprochen:

- Die damaligen Initiantinnen haben sich, wie empfohlen, als Verein zusammengeschlossen.
- Es wird aktive Sponsorsuche betrieben, womit verschiedene Unterstützer gewonnen werden konnten.
- Neben Schaan konnte auch die Gemeinde Balzers gewonnen werden, bei diesem Projekt mitzumachen. Balzers unterstützt den dortigen Gemeindeteil, und zwar gemäss Jahresrechnung 2016 mit CHF 50'000.
- Die Gemeindeschulen Schaan unterstützen die Tätigkeit des Vereins nach wie vor stark.
- Der Verein ist auch in Kontakt mit Regierungsrätin Dominique Gantenbein, dem Schulamt und den politischen Parteien auf Landesebene, um seine Tätigkeit mittelfristig in den Lehrplan einfließen zu lassen.
- Für weitere Schulstandorte inkl. den weiterführenden Schulen laufen Gespräche; dabei ist auch klar, dass z.B. für die Sportschule nicht die Gemeinde Schaan als Geldgeber fungieren kann, sondern hier das Land verantwortlich ist.
- Ein Schwerpunkt ist in den nächsten Jahren das Thema „Mobbing“.

Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass der Verein wiederum für drei Jahre (2018 - 2020) unterstützt werden soll, zumal auch die Bemühungen vorhanden sind, das Land in seine Verantwortung im Bildungsbereich einzubeziehen, auch in finanzieller Hinsicht.

Antrag

Der Verein Kinderschutz.li wird für die Jahre 2018 - 2020 mit jeweils CHF 42'000 unterstützt, zweckgebunden für seine Tätigkeit in den Gemeindeschulen Schaan.

Erwägungen

Die Vertreterinnen des Vereins Kinderschutz.li informieren den Gemeinderat mit folgenden Folien:

„We have a dream“



Unser grösster **WUNSCH** ist, dass alle Kinder glücklich, gewaltfrei und ohne Missbrauch aufwachsen können.

Unser **ZIEL** sind starke Kinder, Eltern und Schulen.

Unsere **STRATEGIE** ist der Aufbau eines landesweiten Kinderschutzprogramms vom Kindergarten bis zur Oberstufe.

Unser **PROGRAMM** bündelt Fachwissen, baut Netzwerke auf, und entwickelt neue Ideen.

Wer wir sind...



- Verein Kinderschutz.li (gegr. März 2015) ursprünglich entstanden aus der EV Schaan
Vorstand: Dr. Alexandra Schiedt, Tania Wyss, Dr. Joëlle Loos, Matina Puopolo, Dr. phil. Nadine Hilti
- Ein Netzwerk von Profis aus verschiedenen Bereichen, mit unterschiedlichen Qualifikationen
Pädagogik, Psychologie, Erziehungsberatung, Gewaltprävention, Selbstverteidigung
Therapeuten, Coaches, Erzähler, Mentaltrainer, Sporttrainer

...und was uns antreibt

- ➔ Überzeugung: Kinder sind unsere Zukunft
- ➔ Notwendigkeit: die Realitäten von Gewalt & Missbrauch
- ➔ Wunsch der Eltern und Schulen

Warum wir starke Kinder brauchen



Die negativen Folgen von Gewalt und Missbrauch

Sie wirken sich negativ auf die emotionale, soziale und schulische Entwicklung von Kindern aus.

Der Zyklus der Gewalt zieht sich durch Generationen: Opfer werden zu Tätern.

Missbrauchte Kinder leiden lebenslänglich und werden zu kranken Erwachsenen.

Missbrauch und Gewalt kosten eine Gesellschaft langfristig mehr als Prävention.



Die positiven Folgen von starken Kindern

Starke Kinder kennen den Unterschied zwischen gut und böse / richtig und falsch.

Starke Kinder kennen den Unterschied zwischen Liebe, Sexualität und Missbrauch.

Starke Kinder fühlen sich sicher und geliebt.

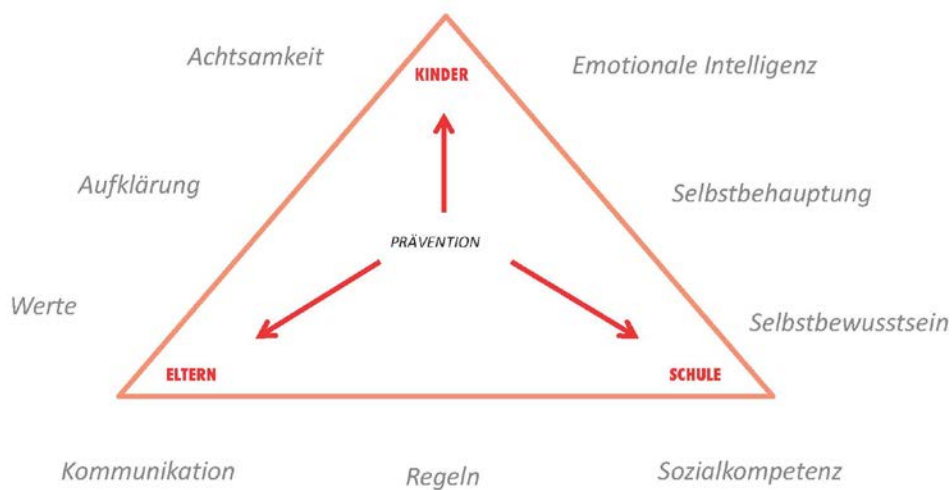
Starke Kinder werden zu starke Erwachsenen mit starken Werten.

Starke Kinder, starke Eltern und Schulen sind Grundpfeiler einer erfolgreichen Gesellschaft.



Starke Kinder von heute gestalten unser Land morgen

**Unser 3 Säulen Präventionsprogramm:
Starke Kinder – Starke Eltern –starke Schule**



Rückblick: Aktivitäten 2014-2017



SCHAAN

- Über 102 Workshops für Kinder (Gemeindeschulen) durchgeführt
- Jedes Kind (Kiga und PS) hat ca. 5 Workshops teilgenommen. (ca. 350 Kinder)
- 3,5 Lehrer Fortbildungstage organisiert mit der Anregung eine „Vertrauenslehrergruppe“ zu bilden.
- Bildung eines Teams „Achtsamkeit“ aus dem Lehrerteam heraus
- 6 Themenspezifische Lehrer Coachings in Kleingruppen
- 6 Elternworkshops mit je 25-30 Eltern = 100 Eltern
- 2 Elterninformationsabende mit ca. 100 Besuchern (Eltern, Lehrer, Andere)

ANDERE GEMEINDEN & LANDESWEITE ANLÄSSE

BALZERS: 67 Workshops für Kinder, 2 Elterninformationsabende, 6 Elternworkshops, 2 Lehrerfortbildungen, 6 Coachings

TRIESEN : 6 Workshops für Kinder, 1 Workshop- Abend für Eltern, 3 Lehrercoachings

VADUZ: 1 Lehrerinfotag, 1 Lehrerweiterbildung

LANDESWEIT

2 Landesweite Anlässe mit je ca. 200 Besuchern

1 Sponsoring Anlass mit ca. 80 Besuchern

Stellungnahme Lanzarote Papier, 2 Workshop Stein Egerta mit je ca. 35 Eltern

OK beim Tag der Kinderrechte 2016, Kinderlobby, Pressearbeit, Webseite, Facebook

Networking Austausch mit Regierung, Schulamt, ASD

Austausch mit Fachgruppen, NGO, Lehrersitzungen, Besuche von anderen Organisationen,

8-10 Gespräche mit Eltern

Lobbyarbeit bei Stiftungen (...)

Ziele 2018+

SCHAAN

- Programm inhaltlich noch vertiefen insbesondere Medienkompetenz
- Neue Themen & Module anbieten
- Weiterführende Schulen einbinden:

AKTUELL PROJEKTPLANUNG 2018 + REAL- und SPORTSCHULE SCHAAN „MOBBINGFREI“

ANDERE GEMEINDEN

BALZERS

TRIESEN

Ausbau der Themenbereiche

VADUZ

Ausbau Workshops für Kinder geplant ab Schuljahr 2017/18

LANDESWEIT

Landesweiter Anlass 2019: Thema Gewalt

Integration „Kinderschutz“ & Lehrplan 21 suchen

Lobbyarbeit bei Stiftungen und Regierung

Aufbau einer soliden finanzierten Vereinsstruktur aus Gemeinde / Land / Stiftungen damit weitere Gemeinden das Programm anbieten können und Mittel für Research und Aufbau vorhanden sind

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



211 Liechtenstein-Institut: Unterstützung Online-Umsetzung Historisches Lexikon

Ausgangslage

Das Liechtenstein-Institut wendet sich mit folgender Anfrage an die Gemeinde Schaan:

Das Historische Lexikon- Vorgeschichte

Im Januar 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein mehr als 20 Jahre dauerndes Projekt abgeschlossen werden. In zwei umfangreichen, reich bebilderten Bänden werden mehr als 2600 Stichworte abgehandelt. Das Lexikon ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu wichtigen Ereignissen und herausragenden Persönlichkeiten, geografischen Orten und relevanten Themen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik Liechtensteins von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Die Liechtensteiner Gemeinden sind mit ausführlichen Artikeln im Lexikon vertreten und alle Gemeindevorsteher werden in Kurzbiografien vorgestellt. Auch werden die Gemeinden in zahlreichen anderen Artikeln erwähnt; so finden sich zum Stichwort Schaan insgesamt rund 1750 Erwähnungen.

Die Erarbeitung des gedruckten HLFL wurde vollumfänglich durch das Land Liechtenstein finanziert, mit Kosten in der Höhe von mehr als 5 Millionen Franken.

Projekt e-HLFL

Es ist seit Längerem unser Bestreben, diesen Wissensfundus einer breiteren Öffentlichkeit und interessierten Fachkreisen mittels einer Online-Version zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sollen neue wissenschaftliche Forschungserkenntnisse integriert und neue Artikel in das Lexikon aufgenommen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Artikel des HLFL veralten, sodass die Nachhaltigkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel in Frage gestellt wäre. Ein digitales Lexikon bietet die Möglichkeit, rasch auf neue Entwicklungen einzugehen und diese aufzuarbeiten.

Auch kann- über die Print-Version hinausgehend- mit visuellen Gestaltungsmitteln (Bildern, Fotos, Grafiken, Filmaufnahmen etc.) und auch Tonaufnahmen gearbeitet und illustriert werden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Erarbeitungskosten kann eine Online-Ausgabe mit verhältnismässig geringem Aufwand realisiert und gepflegt werden. Der Nutzen ist jedoch als sehr hoch einzustufen, da es möglich wird, weltweit online auf fundierte, wissenschaftlich abgestützte Informationen zu und über Liechtenstein zuzugreifen.

Finanzierung Online-Version

Die Kosten dieses Digitalisierungsprojekts können nicht vom Liechtenstein-Institut alleine gestemmt werden. Im Gespräch mit Dr. Aurelia Frick als zuständige Ministerin zeigte sich, dass von staatlicher Seite zwar eine Online-Umsetzung des HLFL sehr begrüsst würde- wie dies auch dem Bericht und Antrag Nr. 44/2017 betr. einen Verpflichtungskredit für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten "300 Jahre Fürstentum Liechtenstein" zu entnehmen ist-, dass jedoch vom Land Liechtenstein angesichts der budgetären Probleme keine dauerhafte finanzielle Unterstützung erwartet werden kann. Auch private Stiftungen zeigten sich zurückhaltend und äussern sich dahingehend, dass ein solches Projekt Sache der öffentlichen Hand sei.

Trotz dieser Schwierigkeiten entschlossen sich die zuständigen Organe des Liechtenstein-Instituts im vergangenen Jahr dazu, die Initialisierungsphase des Projekts aus den Reserven des Liechtenstein-Instituts zu finanzieren, um dieses wichtige Projekt nicht versanden zu lassen. Wir sind nun seit rund einem Jahr damit beschäftigt, eine entsprechende Online-Plattform aufzubauen und die Inhalte zu übertragen. Es ist unser Ziel, die Website im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb zu nehmen.

Antrag um finanzielle Unterstützung

Längerfristig ist unser Institut jedoch auf externe Co-Finanzierung angewiesen, sei es für die inhaltliche Weiterentwicklung des Lexikons, die Betreuung der Online- Plattform, für die Qualitätssicherung oder für Personalausgaben. Wir möchten den Liechtensteiner Gemeinden nun den Antrag stellen, die Initialisierungsphase sowie die ersten drei Betriebsjahre des e-HLFL finanziell zu unterstützen. Eine Aufschlüsselung der Kosten finden Sie in der beigelegten Projektskizze.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Wir sind vom nachhaltigen Wert und von der Sinnhaftigkeit dieses Projekts für Land, Gemeinden und Bevölkerung überzeugt und würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses Projekt als förderungswürdig erachten.

Das Liechtenstein-Institut in Bendern wurde 1986 gegründet. Es widmet sich der Forschung in den Bereichen Rechts-, Geschichts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften, wobei stets der spezielle Bezug zum Fürstentum Liechtenstein gesucht wird.

In vielen Forschungsbereichen ist das Liechtenstein-Institut die einzige Institution, die sich mit wissenschaftlichem Anspruch mit für Liechtenstein relevanten Themen befasst, die zur staatsbürgerlichen Bildung beitragen und somit auch für die Gemeinden Liechtensteins bedeutsam sind.

Der Beitrag der Gemeinde Schaan an das Liechtenstein-Institut wurde letztmals am 03. Februar 2016, Trakt. Nr. 18, diskutiert. Der Gemeinderat beschloss damals, den Beitrag auf den bisher geleisteten CHF 3.-- / Einwohner zu belassen. In der damaligen Diskussion wurde eine auftrags- oder projektbezogene Beteiligung als mögliche Gegenvariante zu einer allgemeinen Beitragserhöhung angesehen.

Die Kosten des Projektes sind folgendermassen aufgeschlüsselt:

Phase	Kosten	Landesbeitrag	Finanzierungslücke = Gemeindebeitrag	Beitrag Gemeinde Schaan (EW- Schlüssel)
Initialisierung (2017/ 2018)	160'000	30'000	73'000	11'569
Folgejahre (2019 - 2021)	77'000	0	62'000	9'826

Dass das Land Liechtenstein „budgetäre Probleme“ hat, ist derzeit nicht nachvollziehbar - die Berichte in den Landeszeitungen lassen die Schlussfolgerung zu, dass die finanzielle Lage nicht nur der Gemeinden sondern auch des Landes ausserordentlich gut ist.

Grundsätzlich muss aus den Erwägungen der Gemeinderatssitzung vom 03. Februar 2016, Trakt. Nr. 18, zitiert werden:

Es wird festgehalten, dass die Systematik derzeit falsch läuft: das Land sagt dauernd „nein“, dafür springen die Gemeinden ein. Zudem werde überall von den guten Finanzen der Gemeinden, insbesondere von Schaan, gesprochen. Dass es sich dabei aber v.a. um Immobilien handelt, ist keine Rede. Die Folgen solch allfälliger Anpassungen abzusehen ist schwierig, der Betrag selbst fällt nicht ins Gewicht. Die Vorsteherkonferenz hat bereits oft wieder angeregt, die Finanzentflechtung weiter zu treiben, derzeit wird aber eine Umverteilung betrieben, was der falsche Ansatz ist.

Die Finanzentflechtung ist nach wie vor offen, es bestehen von Seiten des Landes keine feststellbaren Bemühungen, diese weiter zu betreiben, eher sind gegenteilige Bestrebungen zu bemerken.

Die Vorsteherkonferenz konnte sich nicht auf eine gemeinsame Haltung einigen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben des Liechtenstein-Instituts vom 06. Oktober 2017
- Projektantrag und -skizze vom September 2017

Antrag

Der Gemeinderat beteiligt sich mit den vorgesehenen Beträgen an der Initialisierungsphase (CHF 11'569) und in den Folgejahren 2019 - 2021 (je CHF 9'826) an der Online-Umsetzung des Historischen Lexikons.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat 2016 festgehalten, dass die Unterstützung des Liechtenstein-Instituts Landes- und nicht Gemeindesache ist. Projektbezogene Unterstützung soll jedoch möglich sein. Der Beitrag soll zudem unabhängig vom Entscheid in den anderen Gemeinden gesprochen werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

212 IG Schaan: Projekt LIHGA 2018

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan und die IG Schaan haben an der LIHGA 2016 teilgenommen. Im „Bericht zur LIHGA 2016“ an den Gemeinderat (Trakt. Nr. 239 vom 21. Dezember 2016) wurde bereits erwähnt, dass sich die IG Schaan vorstellen kann, an der nächsten LIHGA wieder in kleinerem Rahmen mitzumachen. Gastgemeinde wird 2018 die Gemeinde Mauren sein, als weitere Gäste werden die Triesenberger und Ruggeller Wirtschaft erwartet.

Die IG Schaan wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Der erfolgreiche Auftritt der Gemeinde Schaan und der IG Schaan an der LIHGA 2016 hat die IG Schaan bewogen, erneut einen starken und gemeinsamen Auftritt der IG Mitglieder zu planen und zu realisieren.

Der Vorstand der IG Schaan hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Möglichkeiten einer attraktiven Teilnahme der IG Mitglieder an der LIHGA 2018 prüft. Der Arbeitsgruppe gehören Rainer Fehr, Sebastien Caduff und Marilena Roperti an.

Um den IG Mitgliedern eine kostenattraktive Teilnahme zu gewährleisten, sind finanzielle Mittel notwendig, die die IG Schaan selbst nicht aufbringen kann. Im Namen der IG Schaan bitten wir Sie einen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 35'000.- für die Teilnahme der Schaaner IG Mitglieder an der LIHGA 2018 zu budgetieren. Der Betrag von CHF 35'000.- setzt sich wie folgt zusammen:

<i>20 Mitglieder mit Standgebühren-Beitrag CHF 100/m2 bis 12 m2</i>	<i>24'000</i>
<i>Werbung für die Gemeinde Schaan</i>	<i>6'000</i>
<i>Organisation und Diverses</i>	<i>5'000</i>
Total	35'000

Das Projekt „LIHGA 2018“ wurde in der Zwischenzeit konkretisiert und anlässlich der Vereinsversammlung vom 30. Oktober 2017 den Mitgliedern vorgestellt. Die Details können der Beilage entnommen werden.

Der beantragte Beitrag der Gemeinde Schaan wurde reduziert, nämlich auf CHF 20'000 bei der „kleinen“ Variante, auf CHF 30'000 bei der „grossen“ Variante. Weitere Details zur Planung (wer betreibt die Gastronomie, was wird angeboten, wer stellt aus etc.) können naturgemäss noch nicht genannt werden.

Die IG Schaan kann maximal CHF 15'000 beitragen. Die jeweiligen Aussteller an der LIHGA 2018 müssen mehr an Kosten übernehmen als 2016:

- CHF 400 Grundkosten
- CHF 360 Stromkosten
- CHF 50 / m² für den Teppich / Boden.

Der Gemeinde Schaan fällt bei diesem Projekt keine Aufgabe zu.

Die Gemeindevorstellung ist der Ansicht, dass dieses Vorhaben der IG Schaan auf jeden Fall unterstützt werden soll. Die Initiative der IG ist vorbildlich, wie er dies auch bei anderen gemeinsamen Anlässen ist. Die weitere Finanzierung muss von der IG Schaan selbst, den Mitgliedern und den teilnehmenden Betrieben aufgebracht werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben der IG Schaan vom 19. Juli 2017
- Ausblick LIHGA 2018 (Präsentation an der Vereinsversammlung)
- Budget und Grobplan (vertraulich)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst einen Beitrag an das Projekt LIHGA 2018 der IG Schaan

- CHF 20'000 bei der „kleinen“ Variante
- CHF 30'000 bei der „grossen“ Variante.

Der Betrag ist in das Budget 2018 aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einen Beitrag an das Projekt LIHGA 2018 der IG Schaan

- CHF 20'000 bei der „kleinen“ Variante
- CHF 30'000 bei der „grossen“ Variante.

Der Betrag ist in das Budget 2018 aufzunehmen. Es handelt sich um die letzte ausserordentliche Unterstützung an die IG Schaan.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

8 Ja (6 VU, 1 FBP, 1 DU)

5 Nein (4 FBP, 1 FL)

213 Änderung bei der Grünabfallanlieferung Deponie Ställa / Forst

Ausgangslage

Die Kompostierung ist ein natürliches Wiederverwertungsverfahren, da durch natürliche Umwandlungsprozesse aus organischen Abfällen Komposterde gewonnen wird.

Das Amt für Umwelt erteilte mit Verfügung vom 28. Oktober 2008, Aktenplan-Nr. 8842.05, der Gemeinde Schaan die Bewilligung für den Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage. Die Bewilligung gilt für den Umgang mit Abfällen aus pflanzlichem Gewebe, Abfälle aus der Forstwirtschaft und kompostierbare Abfälle. Darin enthalten ist die Annahme, Zwischenlagerung, Sortierung und die Aufbereitung der Grünabfälle zu Komposterde.

Die Bewilligung ist Ende Oktober 2013 abgelaufen und wurde seit dieser Zeit jeweils provisorisch um ein weiteres Jahr verlängert. Um eine neue Bewilligung zu erhalten, müssten die Forderungen an den Kompostierplatz und die Qualitätssicherung gemäss Amt für Umwelt umgesetzt werden. Da der Absatz von aus Grünabfällen gewonnener Komposterde jedoch seit langer Zeit abgenommen hat, stehen die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen. Dementsprechend ist der bestehende, ca. 3 jährige Komposthaufen fast in der gesamten Menge noch auf der Deponie Ställa / Forst vorhanden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Gemeindebauverwaltung, keinen eigenen Kompost mehr herzustellen und die Kompostierung dem VfA Verein für Abfallentsorgung zu überlassen. Dieser betreibt seit 1986 eine grosse Anlage zur Kompostgewinnung in Buchs. Durch die jahrelange Erfahrung und durch ihr eigenes Qualitätssicherungskonzept bietet der VfA unter dem Namen „RHEIKO Rheintal Kompost“ ein qualitativ hochstehendes Produkt an. Der Kompost beim VfA steht kostenlos zur Verfügung. Kleinere Mengen können rund um die Uhr aus dem dafür aufgestellten Container entnommen werden. Grössere Mengen werden nur nach Absprache während den Öffnungszeiten abgegeben.

Dieses Vorgehen bringt jedoch mit sich, dass auf der Deponie Ställa / Forst keine grossen Mengen mehr angenommen werden. Grünabfälle aus gewerblichen Dienstleistungen sollen somit künftig nicht mehr auf die Deponie Ställa / Forst, sondern direkt zu einem Verwerter (z. Bsp. VfA) gebracht werden. Die anfallenden Kosten trägt der Dienstleister. Die privaten Anlieferungen werden weiterhin angenommen und von der Gemeinde zum VfA gebracht. Die Kosten für den Aufrad, Transport und die Annahmegebühr beim VfA werden dabei von der Gemeinde getragen.

Dem Antrag liegen bei

- Verfügung Aktenplan-Nr.: 8842.05, Amt für Umweltschutz, 28. Oktober 2008
- „RHEIKO Rheintal Kompost“ Prospekt VfA

Antrag

1. Ab 01.01.2018 werden nur noch Grünabfallanlieferungen von Privathaushalten auf der Deponie Ställa / Forst entgegengenommen.
2. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin kostenfrei.
3. Die Gebühr für die Entsorgung von Grünabfällen bei Mengen über 1 m³ wird gemäss den Deponiegebühren Ställa / Forst für das Jahr 2018 festgesetzt.

Erwägungen

Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, informiert den Gemeinderat über die Hintergründe des Antrages. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- 2013 wurden letztmals rund 900 m³ Kompost hergestellt. Davon wurden 234 m³ abgesetzt, der Rest liegt noch auf Halde. Bei diesem Rest besteht nun auch noch die Gefahr der Verunkrautung. Zudem ist die Höhe des Komposthaufens bei rund 3 m, gegenüber empfohlenen 2 m, d.h. der Humus wandelt sich laufend in reinen „Dreck“ um. Auch Neophyten werden zum Thema.
- Seit 2014 wurden rund 5280 m³ an Grüngut angeliefert, was ca. 1750 m³ Kompost ergeben würde. Bei einem durchschnittlichen Absatz von aktuell rund 60 m³ / Jahr wäre damit der Bedarf von ca. 30 Jahren gedeckt gewesen.
- Eine Absatzsteigerung ist praktisch nicht möglich. Die Anlieferung ist in Schaan ein wenig günstiger, dafür kostet der Kompost ab 1 m³ Geld. Der VfA liefert sein Material gratis, sogar mit eigener Maschine den Landwirten direkt auf die Felder.
- Die Anlieferungen von Grüngut 2016 wurden geschreddert (Kosten von ca. CHF 20 / m³) und auf die Böschungen verteilt.
- Die Aufhebung der Anlieferung wurde bereits 2015 thematisiert, mit der Neuordnung der Deponie 2018 kann sie nun umgesetzt werden.
- Das Gewerbe soll das Grüngut direkt dem richtigen Verarbeiter zuliefern, die Kosten können dem Kunden verrechnet werden. Auch die Gemeinde wird das von Privaten angelieferte Gut nach Buchs liefern, die Kosten für Transport und Anlieferung wird die Gemeinde Schaan übernehmen.
- Der Service Anlieferung von Grüngut < 1 m³ für Private soll aufrecht erhalten bleiben.
- Das Gewerbe muss nach Buchs oder an andere Orte liefern. Eine Anlieferung gegen Gebühr nach Schaan ist nicht möglich, das Gewerbe kann nicht in dieser Form subventioniert werden. Ähnliches wurde vor Jahren bei der Altstoffsammelstelle Werkhof eingeführt.
- Wenn das Gewerbe weiterhin in die Deponie liefern könnte, würde pro Woche mind. eine Mulde gefüllt, welche die Gemeinde nach Buchs transportieren und die Kosten übernehmen müsste. Da die Deponie kostenneutral arbeiten muss (gesetzliche Vorgabe), müssten im Gegenzug die Gebühren erhöht werden.
- Die Meinung eines Betriebes, dass das Grüngut, welches angeliefert werde, ja von privaten Liegenschaften stamme und damit angenommen werden müsse, ist nicht richtig. Es geht um den Anlieferer; sobald dieser ein Gewerbe betreibt, ist die Anlieferung gewerblich und nicht mehr privat.

- Die VfA ist mit den notwendigen Materialien ausgerüstet (Labor, Maschinen etc.), um eine hohe Qualität zu schaffen, die Gemeinde Schaan nicht.
- Die Strecke von Schaan nach Buchs ist ähnlich wie zur Deponie, d.h. der Weg ist für den Einzelnen nicht wirklich länger.
- Schaan ist Mitglied beim VfA, profitiert also von den Anlieferungen. Der VfA würde die Anlieferungen begrüßen, ein Mehrverkehr ist dort kein Thema.
- Die Gemeinde Eschen hat ihre Kompostierung einem Baumeister übergeben; bei einer neuen Bewilligung wird dort wohl auch der Platz umgebaut werden müssen. Falls dies in Schaan so wäre, müssten die Gärtner als Anlieferer sowie der Betreiber (Baumeister) Zutritt zur Deponie haben, was künftig nicht mehr vorgesehen ist.
- Diese Diskussionen sind überall im Gange. Eine zentrale Stelle wurde auch schon diskutiert, aber nicht weiter verfolgt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

215 Eingriffsverfahren Holzbrücke Nendlerrüfe Kolera- Dachsegg, Planken

Ausgangslage

Vom Ortsgebiet Planken führt ein seit Jahrzehnten bestehender Wanderweg über das Gebiet Kolera und über die Nendlerrüfi zum Dachsegg. Der Weg weist vor allem bei der Überquerung der Nendlerrüfi eine gefährliche Stelle aus. Bei den beidseitigen Tobelhängen ist der Weg steil und teilweise durch Abrutschungen fast unbegehrbar. Zur eigenen Sicherheit ist dort lediglich ein Drahtseil montiert, an welchem sich der Wanderer festhalten kann. Bei Unachtsamkeit besteht die Gefahr, ins Tobel der Nendlerrüfi abzustürzen. Mit dem Bau der Holzbrücke soll die Überquerung der Nendlerrüfi sicher gestaltet werden. Die geplante Holzbrücke steht zum Teil auf Schaaner und Vaduzer Hoheitsgebiet.

Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gilt gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) als Eingriff, weshalb ein Eingriffsverfahren durchzuführen ist.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2017 liegt der diesbezügliche Amtsvermerk vor. Das Amt für Umwelt spricht sich darin im Sinne der Rücksprache mit der Gemeinde nach Art. 13, Abs. 2 NSchG und unter Einhaltung der folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus:

- Sämtliche Holzereiarbeiten sind durch Personal des zuständigen Gemeindeforstbetriebes auszuführen. Sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Hinweise auf Vogel- oder Fledermausvorkommen festgestellt werden, ist ein Experte hinzuzuziehen.
- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die für den Bau der Holzbrücke erstellte Baupiste (Zufahrt zum Brückenstandort mit Bagger und Motorkarett) ist nach Abschluss der Bauarbeiten auf die normale Breite eines Bergwanderweges zu reduzieren. Dazu ist auf Unterhaltsarbeiten ausserhalb der Trittspur zu verzichten.
- Der Wanderweg ist naturnah zu belassen und darf nicht beküest oder mit anderen waldfremden Stoffen befestigt werden;
- Die eingereichten Unterlagen vom 29. September 2017 sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Der vorliegende Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 setzt das Amt für Kultur / Archäologie die Gemeinde Planken darüber in Kenntnis, dass das Projekt „Holzbrücke Wanderweg Kolera – Dachsegg“ sich in archäologischem Funderwartungsgebiet befindet. „Dachsegg“ und „Kolera“ gehören genau gleich wie „Sägaweiher“ zu einer Reihe bedeutender prähistorischer Höhensiedlungen, deren vollständige Ausdehnungen und Umfeld immer noch nicht bekannt sind. Die ungeschmälernte Erhaltung des Kulturguts im ungestörten Boden ist anzustreben. Von unkoordiniertem Eingriff ist abzuraten.

nierten Bodeneingriffen jeglicher Art ist deshalb in diesem Gebiet abzusehen. Die geplanten Massnahmen werden jedenfalls frühzeitig mit dem Amt für Kultur, Abt. Archäologie, abgestimmt. Die Bestimmungen des Kulturgütergesetzes, Gesetz vom 9. Juni 2016 über den Schutz, die Einhaltung und die Pflege von Kulturgütern, sind einzuhalten.

Ein Teil der Brücke befindet sich auch auf Grundeigentum der Bürgergenossenschaft Vaduz. Die Zustimmung der Bürgergenossenschaft Vaduz ist noch ausstehend.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Amtsvermerk „Bewilligung eines Eingriffs in Natur und Landschaft zur Erstellung einer Holzbrücke über die Nendlerrüfe, Kolera-Dachsegg, Planken vom 11. Oktober 2017
- Projektbeschrieb vom 29. September 2017

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den mit dem Bau der neuen Holzbrücke über die Nendlerrüfe, Kolera-Dachsegg, Planken verbundenen Eingriff in die Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Auflagen gemäss Amtsvermerk des Amtes für Umwelt vom 11. Oktober 2017.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

216 Erweiterung Sportanlage Rheinwiese – Kunstrasen, Bandensystem Minipitchfelder / Lieferung und Montage

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. November 2016, Trakt. Nr. 202, und an der Sitzung vom 12. April 2017, Trakt. Nr. 86, das Gesamtprojekt „Erweiterung Sportanlage Rheinwiese“ behandelt und genehmigt. An seiner Sitzung vom 24. Mai 2017 hat der Gemeinderat die Tiefbau-, Werkleitungs-, Belags- und Sportbelagsarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Frickbau AG/Gebr. Hilti AG, Schaan, vergeben.

Der Bau des Kunstrasenplatzes geht voran. Die Montage des Rasenteppichs ist im Gange, die Beleuchtung erstellt. Im nächsten Schritt werden die Umzäunungen montiert. Nach Fertigstellung der Umzäunung kann der Platz bespielt werden.

Damit die weiteren Arbeiten zügig in Angriff genommen werden können, steht die Vergabe des Bandensystems für die Minipitchfelder an.

Für die Lieferung und Montage der Minipitchfelder sind Angebote im Direktvergabeverfahren eingeholt worden. Aufgrund der guten Erfahrungen und der Kontinuität wurden die beiden Lieferfirmen angefragt, die seit vielen Jahren für sämtliche Einrichtungen auf dem Sportplatz Rheinwiese berücksichtigt wurden. Dies auch im Hinblick auf allfällige Wartungs- und Unterhaltsarbeiten.

Die eingereichten Angebote für die Lieferung und Montage der Minipitchfelder sind fachlich und rechnerisch überprüft worden. Das Angebot der Firma Silisport AG beinhaltet die Beleuchtung der Spielfelder, das Angebot der Firma Vogasport AG hat die Beleuchtung als Einzelpreis zwar mitoffertiert, aber nicht in die Offertsumme integriert. Die Offerte der Firma Silisport AG ist inklusive Beleuchtung das wirtschaftlich günstigere Angebot als die Offerte der Firma Vogasport AG exklusive Beleuchtung.

Dem Antrag liegen bei

Originalofferten (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Montage des Bandensystems und der Beleuchtung der Minipitchfelder für das Projekt „Erweiterung Sportanlage Rheinwiese“ an die Firma Silisport AG, Turbenthal ZH, zur Offertsumme von CHF 69'312.15.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 23. November 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
